

KUNDMACHUNG

Am Mittwoch, den 19.12.2012 fand um 19.30 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu dem vom Bürgermeister vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2013
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Mader Alois um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/24, mit einem Ausmaß von 19 m² von Freiland in Wohngebiet.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Änderung der Verordnung über die Gewährung einmaliger jährlicher Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld).
4. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 vor.
Der Voranschlag sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.853.800,--.
Die größten Ausgaben im Jahr 2013 sind:
Beitrag an den Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister € 8.100,--; Einrichtung Sitzungszimmer € 10.000,--; Beiträge für Schulen und Kindergarten St. Jodok € 496.900,-- (davon VS St. Jodok € 4.400,--; Hauptschule Gries € 54.000,--; Investitionsbeitrag HS Gries € 424.700,--; Sonderschule € 5.000,--; Polytechnischer Lehrgang € 3.500,--; Kindergarten St. Jodok € 5.300,--); Beiträge für Schülertransporte € 22.000,--; Schuldendienst € 210100,-- (davon Tilgung € 197.300,-- und Zinsen € 12.800,--); Beiträge an die Landesmusikschule € 22.600,--; Zuschuss zur Renovierung der Pfarrkirche St. Jodok € 10.000,--; Beiträge an das Land für Sozialhilfe und Behindertenbeitrag € 100.000,-- (davon Sozialhilfebeitrag € 17.800,--; privatrechtliche Sozialhilfe – Grundsicherung € 30200,--; Behindertenbeitrag € 42.100,-- und Jugendwohlfahrtsbeitrag € 9.900,--); Altersheime Heimkosten € 20.000,--; Investitionsbeitrag Annaheim € 13.300,--; Beitrag an den Rettungsdienst € 13.600,--;

Landess Krankenhaus Hall € 15.800,--; Landeskrankenanstalten € 101.300,--; Sanierung Hochwielweg € 100.000,--; Investitionsbeitrag Lawirenverbauungen € 8.000,--; Investitionsbeitrag Bachverbauung € 10.000,--; Errichtung Steinschlagsicherung Stafflacher Wand € 45.000,--; Betriebsbeiträge Abwasserverband oberes Wipptal € 40.300,--, Schuldendienstbeitrag Abwasserverband oberes Wipptal € 7.200,--; Müllentsorgung € 21.6000,--; Landesumlage € 10.800,-

Der Bürgermeister und der Kassier erläutern den Budgetentwurf und der Gemeinderat erhält die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Nachdem die vorgebrachten Fragen beantwortet sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2013 in der vorgelegten Fassung beschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Mader Alois, wohnhaft in 6154 Schmirn, Siedlung 173 hat um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/1 und 353/24, KG Schmirn, von Freiland bzw. Verkehrsfläche in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den von Mader Alois vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig die Teilfläche der Gp. 353/1 und 353/24 von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 umzuwidmen. Der Bauplatz weist nach Durchführung der Widmungsergänzung eine Gesamtfläche von ca. 39 m² auf (25,2 m² Wohngebiet, 13,6 m² Verkehrsfläche für den örtlichen Verkehr).

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der geringfügigen Erweiterung eines bestehenden Bauplatzes der Gp. 353/24 im Sinne einer einheitlichen Bauplatzwidmung in Folge der Anpassung der Grundstücksstruktur an den geänderten Verlauf der Erschließungsstraße.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

3. Mit Schreiben vom 15.11.2012, Zahl: Ib-1816/1936-2012, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, mitgeteilt, dass sich bei der Gewährung der jährlichen einmaligen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) eine Änderung ergeben hat.

Vom Gemeinderat wurde eine Verordnung erlassen, die an die Richtlinien der Verordnung für Landesbeamte angepasst ist. Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis

und beschließt einstimmig, dass die bestehende Verordnung an die Landesrichtlinien angepasst wird. und das Weihnachtsgeld lt. den Vorlagen ausbezahlt wird.

4. Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 20. Jänner 2013 die Volksbefragung über das Bundesheer stattfindet. Die Volksbefragung wird in gleicher Form wie eine Wahl abgewickelt. Bereits bestellt ist die Wahlkommission. Die Öffnungszeiten der Wahllokale sind: Wahlsprengel Schmirn I von 7.00 – 13.00 Uhr. Wahlsprengel Schmirn II von 7.00 – 12.00 Uhr.
- b. Jenewein Ernst informiert sich über die Ergebnisse der Wassermessungen für das geplante Kraftwerk Wildlahner. Dazu erklärt der Bürgermeister dass von der Umweltabteilung des Landes das Erstprojekt retourniert wurde. Lt. Aussage von DI Eberle sind die Messungen abgeschlossen. Die Ergebnisse lassen ein eher positives Ergebnis für die Errichtung des Projektes erwarten.
- c. Zach Anton bringt vor, dass an ihn die Anfrage gestellt wurde ob in der Siedlung Holzeben von der Brücke beim Bauhof bis zur 1. Kehre eine Leitschiene errichtet werden kann. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies vorgemerkt wird. Derzeit zeigen die Schwerpunkte der Gemeindetätigkeit eindeutig auf die Fertigstellung der Lawinenverbauung und den Sanierungen der Hauptschule und der Volksschule St. Jodok. Wie schnell eine zusätzliche Investition größeren Ausmaßes verwirklicht werden kann muss abgewartet und der Gewährung von Bedarfszuweisungen angepasst werden.
- d. Eller Friedrich bringt vor, dass eine neuerliche Begehung für die Errichtung eines Liftes in Schmirn stattgefunden hat. An dieser Begehung hat auch Herr Klenkert aus Absam teilgenommen. Seine Hauptaufgabe ist die Ausarbeitung und Verwirklichung von Liftprojekten. Die geplante Liftrasse im Bereich der Siedlung Holzeben erweist sich lt. seinen Aussagen als ungeeignet. Das Gelände ist für das geplante Projekt auf Grund der anfänglichen Steilheit nicht passend, bzw. die Kosten für die Errichtung einer tauglichen Liftanlage nicht finanzierbar. Er erklärt auch, dass für die Gewährung einer Förderung ein Gutachten der Sportabteilung notwendig ist, welche für das bestehende Gelände nicht positiv ausfallen wird. Dies stellt jedoch eine unbedingt Notwendigkeit für die Gewährung von Förderungen dar. Weiters hat sich herausgestellt, dass sich die geplante Liftrasse, lt. neuem Gefahrenzonenplan, in der „Gelben Zone“ befindet, was weitere Auflagen zur Folge hat. Dazu ergänzt der Bürgermeister, dass Anfragen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung eine mündliche negative Stellungnahme zur Folge hatten. Diese Stellungnahme wird noch schriftlich ergehen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.12.2012

Abgenommen am: